

26. Oktober 2015

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in,

Übertragung des nicht-überschußbeteiligten Rentengeschäftes an Canada Life

Sie werden Ihrer Jahresabrechnung vom April 2015 entnommen haben, daß wir die Kapital-Zuteilung für Ihre Versicherung auf 35% erhöht haben. Diese Erhöhung war uns nicht zuletzt durch die Vereinbarung zwischen der Society und Canada Life zur Übertragung des nicht-überschußbeteiligten Rentengeschäftes möglich. Dadurch müssen die überschuß-beteiligten Versicherungsnehmer kein Kapital mehr zurückstellen, um die an Canada Life übertragenen Renten zu unterstützen.

Ich möchte klarstellen, daß Ihre überschußbeteiligte Versicherung nicht in die Übertragung eingeschlossen ist. Wir wollten Sie jedoch darüber informieren, was geschieht, da Sie darüber eventuell in der Presse lesen werden.

Wie die Übertragung geschieht

Um die Übertragung an Canada Life abzuschließen, müssen wir einen Antrag an den High Court im Rahmen des rechtlich vorgesehenen 'Part VII Transfer' stellen, wie im Financial Services and Markets Act 2000 vorgeschrieben. Dieser rechtliche Vorgang endet mit einer Anhörung im Rolls Building, Fetter Lane, London EC4A 1NL, voraussichtlich am 8. Februar 2016.

Schutz für Versicherungsnehmer

Die Versicherungsnehmer sind mehrfach geschützt. Falls Sie glauben, daß sich für Sie durch die Übertragung negative Auswirkungen ergeben könnten, haben Sie das Recht, Einspruch zu erheben. Dies wird nachfolgend erklärt.

Um den High Court zu unterstützen wurde Mr Nicholas Dumbreck, ein Partner der Aktuar Consultancy Firma Milliman, als unabhängiger Experte bestellt, um eine Einschätzung darüber abzugeben, wie sich die Übertragung voraussichtlich auf die Versicherungsnehmer auswirkt. Dies ist eine normale Bedingung für einen 'Part VII Transfer'. Mr Dumbrecks Schlußfolgerungen befinden sich auf Seite 15 der Kurzfassung seines Berichtes auf unserer Webseite. Sie können dort auch seinen vollständigen Bericht finden.

Wir konsultieren auch unsere Aufsichtsbehörden, die Prudential Regulation Authority und die Financial Conduct Authority, zur beabsichtigten Übertragung. Beide werden Berichte zu ihrer Einschätzung der Übertragung an den High Court einreichen.

Der High Court wird die Übertragung nur genehmigen, wenn er davon überzeugt ist, daß das Vorhaben alle nötigen rechtlichen Bedingungen erfüllt und es in allen Sachlagen angemessen ist.

Was soll ich tun, wenn ich glaube, daß sich durch die Übertragung negative Auswirkungen für mich ergeben könnten?

Falls Sie glauben, daß sich für Sie durch die Übertragung negative Auswirkungen ergeben könnte, haben Sie das Recht, Einspruch zu erheben und vom High Court angehört zu werden. Sie erreichen dies durch das Befolgen der Schritte in den umseitigen Fragen und Antworten.

Was sollte ich als Nächstes tun?

Sie brauchen zu diesem Zeitpunkt nichts tun, außer Sie glauben, daß sich negative Auswirkungen für Sie ergeben könnten, wie in diesem Schreiben zuvor erwähnt.

Nach Abschluß der Anhörung im High Court werden wir dessen Entscheidung auf unserer Webseite veröffentlichen.

Änderung zur Veröffentlichung unserer Geschäftsberichte

Basierend auf einem Beschluß bei der Jahreshauptversammlung der Society im Mai 2015, beabsichtigen wir den Jahresbericht auf unserer Webseite, anstatt in gedruckter Form, zu veröffentlichen. Wir erklären unseren Vorschlag im blauen Anhang.

Wir legen auch ein Merkblatt mit anderen hilfreichen Informationen zu Ihren Anlagen bei.

Mit freundlichen Grüßen



Chris Wiscarson
Chief Executive

Hilfreiche Fragen und Antworten

Was ist Kapital?	Das Kapital ist der Betrag, den eine Firma braucht, um sich gegen widrige Ereignisse zu schützen, die ansonsten eventuell zur Insolvenz führen könnten.
Warum führt die Übertragung des Rentengeschäftes zur Freistellung von Kapital?	Weil die Society nicht länger Kapital für Rentenempfänger zurückstellen muß, die eventuell länger leben werden als in der Bewertung für die Übertragung angenommen.
Wann geschieht die Übertragung?	Am 19. Februar 2016, die Zustimmung des High Court vorausgesetzt.
Wo kann ich weitere Informationen finden?	Wir haben einen Leitfaden und die relevanten Dokumente bezüglich der Übertragung auf unserer Webseite www.equitable.co.uk veröffentlicht. Sie können auch Kopien zugesandt bekommen - bitte rufen Sie die untenstehende Telefonnummer an.
Was sollte ich tun, wenn ich glaube, daß sich für mich negative Auswirkungen durch die Übertragung ergeben könnten?	<p>Sie können Ihren Einspruch an den High Court wie folgt einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können unsere Helpline anrufen, uns eine Email senden, oder an uns schreiben. Unsere Kontaktdaten finden Sie weiter unten. • Sie können der High Court Anhörung in Person oder mit Rechtsvertretung beiwohnen. <p>Falls Sie Einspruch erheben, werden wir Ihnen antworten und Ihren Einspruch mit unserer Antwort an den High Court, den unabhängigen Experten und unsere Aufsichtsbehörden vor der Anhörung weiterleiten. Wir erwarten, daß die Anhörung am 8. Februar 2016 stattfindet.</p> <p>Falls Sie an der High Court Anhörung teilnehmen möchten, wäre es hilfreich, wenn Sie uns dies so bald als möglich, vorzugsweise vor dem 25. Januar 2016, mitteilen würden.</p>
Wie kann ich die Society hinsichtlich der Übertragung kontaktieren?	<p>Per Telefon: innerhalb Deutschlands 01803 234630 außerhalb Deutschlands +44 [0]1296 384884 Per Email: AnnuityTransferEnquiries@Equitable.co.uk Per Post: The Equitable Life, Walton Street, Aylesbury HP21 7QW, Großbritannien.</p>

26. Oktober 2015

Sehr geehrtes Mitglied,

wir möchten Sie darüber informieren, daß wir Ihnen ab dem Ende diesen Jahres den Jahresbericht der Society nicht mehr automatisch in gedruckter Form per Post zusenden werden. Der Bericht ('Report & Accounts') wird auf unserer Webseite einsehbar und in einem druckfähigen Format auf Englisch veröffentlicht werden.

Falls Sie es wünschen, auch weiterhin eine gedruckte Kopie des 'Report & Accounts' zugesandt zu bekommen, bitten wir Sie, uns den Abschnitt unten ausgefüllt zurückzusenden. Sollten wir bis zum 23. November 2015 nichts von Ihnen hören, werden wir davon ausgehen, daß Sie mit dieser Änderung einverstanden sind.

Sie können Ihre Präferenz jederzeit ändern. Schreiben Sie dazu an The Company Secretary, The Equitable Life Assurance Society, Walton Street, Aylesbury, Bucks, HP21 7QW, Großbritannien, oder senden Sie eine Email an info@equitable-int.com oder rufen Sie 01803 234630 an.

Mit freundlichen Grüßen

Jean Fleet
Company Secretary

Ich möchte den Jahresbericht der Society auch weiterhin in gedruckter Form erhalten

Name.....

Adresse.....

.....

.....

Unterschrift

Überschußbeteiligte Versicherungen

Jeden April senden wir Ihnen eine Jahresabrechnung zu, die den Wert Ihrer Versicherung aufzeigt. Sie werden dieser entnommen haben, daß die Kapital-Zuteilung unter Ihrer Versicherung mit Wirkung vom 1. April 2015 von 25% auf 35% angestiegen ist. Weitere Informationen zur Kapital-Zuteilung finden Sie auf unserer Webseite unter www.equitable.co.uk.

Unser Jahresbericht 'Report & Accounts' erklärt, was wir unternehmen, um mehr Kapital an Versicherungsnehmer zurückzugeben <http://www.equitable.co.uk/financials/financial-reports/> .

Weitere Informationen darüber, wie wir Ihr überschußbeteiligtes Portfolio verwalten, einschließlich der Erklärung der Berechnung von überschußbeteiligten Werten, befinden sich auf unserer Webseite unter 'Policyholders': <http://www.equitable.co.uk/policyholders/with-profits-funds/>.

Der Entschädigungsfonds der britischen Regierung 'Equitable Life Payment Scheme' wird ab dem 31. Dezember 2015 keine neuen Anträge mehr annehmen. Das britische Finanzamt (HM Treasury) hat weiterführende Informationen auf seiner Webseite veröffentlicht: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/450364/ELPS_administration_of_scheme_closure.pdf

Falls Sie glauben, anspruchsberechtigt zu sein und sind noch nicht von der Payment Scheme kontaktiert worden, können Sie die Scheme unter 0044 141 232 1377 anrufen.

Fondsgebundene Versicherungen

Auf unserer Webseite stellen wir umfangreiche Informationen bereit, z.B.:

- Ein Leitfaden, wie unsere fondsgebundenen Anlagen funktionieren und wie wir sie verwalten
- Informationsblätter mit Fakten zu jedem Fonds und dessen Performance
- Tägliche Fondspreise
- Anlageziele und Risiken für jeden Fonds

Es ist wichtig, fondsgebundene Anlagen regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, daß Sie noch immer mit dem Risikolevel zufrieden sind, dem Ihre Anlagen ausgesetzt sind. Umschichtungen in andere Fonds, welche besser Ihren Bedürfnissen entsprechen, sind einfach und gegenwärtig kostenfrei. Wir geben Ihnen im Leitfaden auf unserer Webseite <http://www.equitable.co.uk/ulguide/ULGuideMain.htm> weitere Informationen zur Umschichtung.

Wir überprüfen momentan unser fondsgebundenes Geschäft mit dem Ziel, die Auswahl der Fonds zu vereinfachen. Wir überprüfen ebenfalls die Gebühren für unsere fondsgebundenen Verträge, welche unter denen der meisten anderen Firmen liegen. Wir werden Ihnen Anfang 2016 mit unseren Vorschlägen schreiben.

Falls Sie nicht sicher sein sollten, welche fondsgebundenen Anlagen für Sie richtig sind, empfehlen wir Ihnen, mit einem unabhängigen Finanzberater zu sprechen.

Warum brauche ich eventuell Beratung und wo bekomme ich diese?

Bevor Sie finanzielle Entscheidungen hinsichtlich Ihres Ruhestandes treffen, empfehlen wir Ihnen, sich von einem unabhängigen Finanzberater beraten zu lassen. Dies empfehlen wir auch, falls Sie unsicher sind, ob Ihre Anlagen noch für Sie geeignet sind.

Wir können keine Beratung in finanziellen Fragen geben, daher sollten Sie dazu einen unabhängigen Finanzberater aufsuchen. Dieser wird Sie über seine Gebühr für den Beratungsservice informieren.

Wie Sie uns für weitere Informationen kontaktieren können

Per Telefon innerhalb Deutschlands: 01803 234630 (Fax: +44 (0)1296 386243)

Per Telefon außerhalb Deutschlands: +44 (0)1296 384884 (Fax: +44 (0)1296 386243)

Per Email: info@equitable-int.com

Per Post: Equitable Life, Walton Street, Aylesbury, Bucks, HP21 7QW, Großbritannien

Webseite: www.equitable.co.uk

Walton Street, Aylesbury, Bucks, HP21 7QW, UK Telefon (01803) 23 46 30, Telefax (01803) 23 46 31 : www.equitable.co.uk

For security and training purposes, telephone calls may be recorded

Authorised by the Prudential Regulation Authority and regulated by the Financial Conduct Authority and the Prudential Regulation Authority.

The Equitable Life Assurance Society is a mutual society registered in England No. 37038.

Registered Office: 20-22 Bedford Row, London, WC1R 4JS, United Kingdom

Beitragskonto: HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf, IBAN DE47300308801918070008 BIC TUBDDE33XXX

Equitable Identifikationsnummer DE63ZZZ00000760382